
Meinungen zu Fahrgastrechten

Oktober 2017

Auftraggeber: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

verbraucherzentrale
Bundesverband

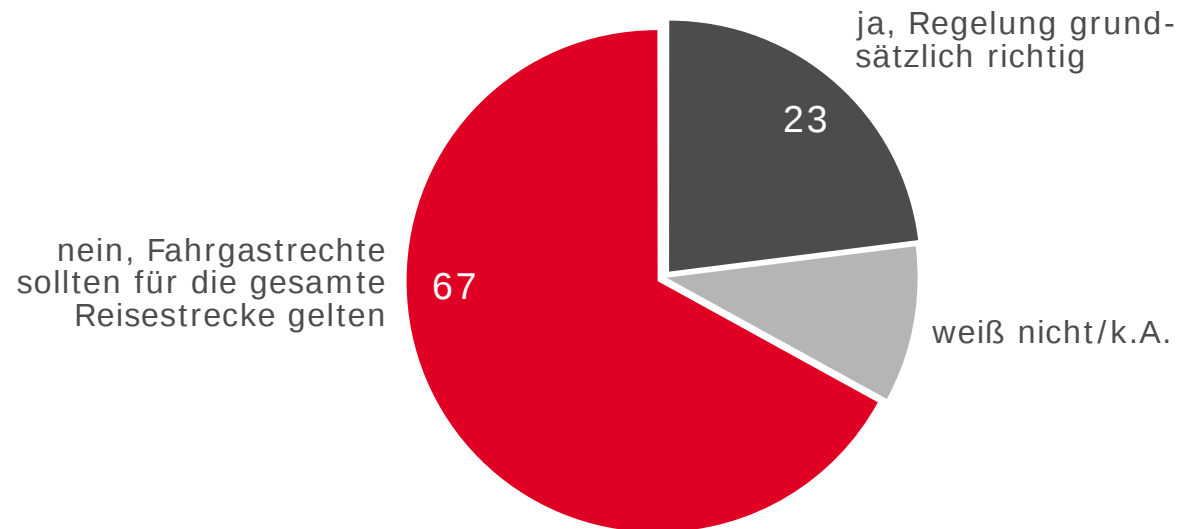
Datengrundlage

Zahl der Befragten:	1.001 Befragte
Grundgesamtheit:	Deutschsprachige Bevölkerung in Privathaushalten ab 18 Jahren
Befragungsgebiet:	Bundesrepublik Deutschland
Auswahlverfahren:	Repräsentative Zufallsstichprobe
Erhebungszeitraum:	25. bis 27. Oktober 2017
Erhebungsmethode:	Computergestützte Telefon-Interviews

Sollten Fahrgastrechte immer für die gesamte Reisestrecke gelten?

Nur 23 Prozent finden die Regelung richtig, dass bei Bahnreisen ins Ausland Fahrgastrechte auf Entschädigungen für Verspätungen und Ausfälle nicht für die gesamte Reise gelten. 67 Prozent meinen hingegen, dass diese Fahrgastrechte immer für die gesamte Reisestrecke gelten sollten.

Es finden die Regelung grundsätzlich richtig, dass bei Bahnreisen ins Ausland Fahrgastrechte auf Entschädigungen für Verspätungen und Ausfälle nicht für die gesamte Reise gelten



Basis: alle Befragten (n=1.001)

Frage: „Bei Bahnreisen ins Ausland erhält man vom Reiseanbieter oftmals keine durchgängige Fahrkarte für die gesamte Reisestrecke, sondern einzelne Tickets für jeden Streckenabschnitt, teilweise auch von unterschiedlichen Bahnunternehmen. Die Fahrgastrechte auf Entschädigungen für Verspätungen und Ausfälle gelten daher nicht für die gesamte Reise. Finden Sie diese Regelung grundsätzlich richtig, oder sollten die Fahrgastrechte für Verspätung und Ausfälle immer für die gesamte Reisestrecke gelten?“